

Hausaufgabenkonzept der Schule Rüeggisberg

1. Einleitung

Gestützt auf die Vorgaben im Lehrplan 21 und einer ausführlichen Evaluation unter Beteiligung der Eltern, Schüler*innen und Lehrpersonen hat die Schule Rüeggisberg vorliegendes Konzept erarbeitet. Es wurde durch das Gesamtkollegium genehmigt. Das Hausaufgabenkonzept dient der Information über die Ziele der Hausaufgaben von Eltern, Schülerinnen und Schüler, den Behörden sowie weiterer Beteiligter. Es regelt ebenso, wie diese Ziele erreicht werden sollen.

Das Hausaufgabenkonzept schafft Klarheit in Fragen zur Hausaufgabenpraxis und gibt

Schulisches Lernen findet im Unterricht statt. Die Hausaufgaben dienen der Vor- und Nachbereitung von Arbeiten, die Gegenstand des Unterrichts sind. Der Lehrplan 21 brachte eine Erhöhung der Lektionenzahl in den Fachbereichen Deutsch, Mathematik sowie Medien und Informatik. Das bedeutet, dass die Kinder und Jugendlichen mehr Zeit in der Schule verbringen, was auch Auswirkungen auf die Hausaufgaben hat. Neben der Schule sollen die Kinder und Jugendlichen genügend Zeit finden, sich zu erholen und einer Freizeitbeschäftigung nachzugehen (z.B. Spiel, Sport, Musik).

Die Schule fördert das selbständige Lernen und die zunehmende Verantwortung für den eigenen Lernprozess hauptsächlich im Unterricht. Ebenso gehören Übungs- und Vertiefungsphasen, insbesondere auch im Hinblick auf Beurteilungsanlässe, grundsätzlich zum Unterricht.

(Lehrplan 21, Allgemeine Hinweise und Bestimmungen, Kapitel 5.1.5 Hausaufgaben, Absatz Grundsätze)

damit den Beteiligten Sicherheit.

2. Grundlagen

Vorbereitende Hausaufgaben dienen dazu, Informationen und Materialien zu einem Thema zu sammeln und Vorüberlegungen zu machen. Durch nachbereitende Hausaufgaben soll Unterrichtsstoff vertieft werden.

Die Schülerinnen und Schüler sollen Hausaufgaben selbständig lösen können. Sie erhalten dazu geeignete Anleitungen durch die Lehrperson.

Die Lehrpersonen geben den Schülerinnen und Schülern Rückmeldungen zu den gemachten Arbeiten.

Für die Vorbereitung von Beurteilungsanlässen steht den Kindern und Jugendlichen genügend Zeit während des Unterrichts zur Verfügung.

Hausaufgaben dienen nicht dazu, Unterricht zu Hause nachzuholen.

3. Zeitliche Vorgaben

Folgende zeitliche Vorgaben dürfen insgesamt nicht überschritten werden.

- *1. Zyklus (ohne Kindergarten):* 30 Minuten pro Woche
- *2. Zyklus:* 30 bis max. 45 Minuten pro Woche
- *3. Zyklus:* 1 Stunde 30 Minuten pro Woche

(Lehrplan 21, Allgemeine Hinweise und Bestimmungen, Kapitel 5.1.5 Hausaufgaben, Absatz Zeitliche Vorgaben zu den Hausaufgaben)

Grundsätzlich werden an der Schule Rüeggisberg Hausaufgaben erteilt. Das Klassenteam koordiniert die Hausaufgaben und stellt sicher, dass die zeitlichen Vorgaben eingehalten werden.

Von Freitag auf Montag, über die Fest- und Feiertage sowie über die Ferien dürfen keine Hausaufgaben erteilt werden.

4. Schlussbestimmungen

Die Schulen haben bis Ende Juli 2022 Zeit, den Lehrplan 21 umzusetzen. Während dieser Phase kann das vorliegende Konzept bei Bedarf angepasst werden.

Das Konzept wird auf der Schulhomepage veröffentlicht.